

## Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung

für die Zeit der Schließung der Einrichtung gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministeriums vom 13.03.2020/19.03.2020/17.04.2020 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Voraussetzung für eine Notbetreuung ist, dass ein Elternteil (eine Person) im Bereich sogenannter kritischer Infrastrukturen tätig ist und ohne Notbetreuung an der Ausübung der erforderlichen Berufstätigkeit gehindert wäre.

Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheits-, medizinischen und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte der Polizei, des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutz und der Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche,
- Beschäftigte im Lebensmittel-Einzelhandel oder in der Logistik für die kritische Infrastruktur sowie für die Aufrechterhaltung des Bargeldverkehrs,
- Fachkräfte der Kindertagesstätten und Lehrkräfte, soweit sie zur Notbetreuung oder für den Schulbetrieb benötigt werden,
- Beschäftigte im öffentlichen Nahverkehr,
- Beschäftigte im IT- und Telekommunikationsbereich sowie bei den Medien in der Risiko- und Krisenkommunikation,
- oder aus folgendem Grund besonderer Härtefall (ggf. nachzuweisen):

Ich / wir beantragen einen Platz in der Notgruppe für

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse/Gruppe: \_\_\_\_\_

### Personensorgeberechtigte

Name		Name	
Beruf		Beruf	
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Telefon Arbeitgeber		Telefon Arbeitgeber	

Diesem Antrag auf Notbetreuung ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers beizufügen, dass dieser zur Aufrechterhaltung seines Betriebes auf den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin angewiesen ist und glaubhaft versichert wird, dass sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung ausgeschöpft worden sind (z. B. Homeoffice, umschichtiges Arbeiten).

Der Antrag wird

genehmigt,

abgelehnt, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift